

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Quetting,

Hermann

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 2417

~~1AR(RSHA) 767/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

P 9 4

75/114

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

1.8.63

Date: _____

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Q u e t t i n g , Hermann**
Place of birth: **Dortmund**
Date of birth: **29.8.00**
Occupation: **SS-Stubaf. b. IV E 2**
Present address:
Other information:

1198582

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	✓	7. SA	—	✓	13. NS-Lehrerbund	—	✓
2. Applications	—	✓	8. OPG	—	✓	14. Reichsaerztekammer	—	✓
3. PK	✓	—	9. RWA	—	✓	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	✓	16	—	—
5. RUSHA	—	✓	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	✓	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Mai 1942: RAR bei IV E 2

Juni 1943: SS-Stubaf. bei IV E 2

- 1) Untersuchen ausgewertet.
 - 2) Fotokopien
 - 3) Stubaf., Reg.-Rat, RAR Hermann Br. (ohne Vater)
Tel. Bruch RSHA, Seite 23
Reg. Pl. SD # 34/42 (RSHA) + 17/42 (RSHA)
 - 4) Umschrift nur: gebendanz
Kronprinzener 285
- [Signature]* 27/8.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die 44: <i>26.10.36</i>	280 066	Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	<i>12.3.38</i>	<i>F.v. 50-</i>	<i>12.3.38</i>			Eintritt in die Partei: <i>1.5.33</i>	<i>3282 750</i>				
O'Stuf.	<i>20.4.40.</i>						<i>29.8.00</i>				
Hpt'Stuf.	<i>9.11.40.</i>					Hermann Quetting					
Stubaf.						Größe:		Geburtsort: Dortmund			
O'Stubaf.	<i>1.10.44</i>					Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						<i>44-Z.A. 160 371</i>	Julleuchter <i>X</i>				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	<i>44</i> -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

44- und Zivilstrafen: Familienstand: <i>vl.</i> <i>4.12.24</i> Ehefrau: <i>Hilke Kösters</i> <i>16.6.02</i> <i>Dortmund</i> <small>Mädchenname Geburtstag und -ort</small> Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: Religion: <i>gottgl.</i> <i>K.F. 24</i> Kinder: m. w. <i>1. 18.4.26</i> 4. 1. 4. <i>2. 6.3.30</i> 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.	Beruf: erlernt jetzt <i>Verwaltungs Amtmann</i>	Parteitätigkeit:	
	Arbeitgeber: <i>Vierjahresplan</i>	Volksschule <i>4 Kl.</i> Höhere Schule <i>- Abitur</i> Fach- od. Gew.-Schule Technikum Handelsschule Hochschule <i>- Uni - G. Sem.</i> Fachrichtung:	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Sprachen: <i>franz.</i>	Führerscheine:	
	Ahnennachweis:	Lebensborn:	
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		

<p>Freikorps: <i>Alaas. Wehr Münster</i> von <i>3.20</i> bis <i>4.20</i></p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungde:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee: <i>6.18 - 12.18</i> <i>I. Garde - Gren. Rgt.</i></p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad: <i>Gr</i></p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>E.K. f. K.T. Ost. Er. Med. 3. Kl. NSKK R.</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: <i>Frankr., Spanien</i> <i>Reisen</i></p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p>
<p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung: <i>19</i></p>	<p>Sonstiges:</p>

7

unter

Fachschaftsgruppe: Reichskommissar f.d. Preisbildung

Mitgl.-Nr.: 765 432

Aufnahmetag: 1.1.1934

- Name: Quetting
- Vorname: Hermann
- Geburtsdatum: 29.8.1900
- Geburtsort:
- Nr. d. Abt.: ja — nein
- Konfession:
- Amtsbezeichnung: Verwaltungsamtmann
- Familienstand:

- Zahl der Kinder:
- Dienststelle: Vierjahresplan Devisenfah-
- Zahlende Kasse: Kasse d. Geh. Staatspoli-
- Beitrags-Zahlung: Bar — Gehaltsabzug
- Wohnort: Berlin-Zehlendorf
- Straße u. Nr.: Kronprinzenallee 285
- Zustellpostamt: Berlin-Zehlendorf
- Politische Ortsgruppe:

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Begründung der Beitragseistung:

- RM 1.** — als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungs-
dienst für eine untere — mittlere — Laufbahn.*)
- RM 1.30** a) als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorberei-
tungsdienst für eine obere — höhere — Laufbahn.*)
b) als Beamter — im Ruhestand ohne Teilnahme an der
Sterbegeldversicherung.
- RM 2.30** für die übrigen Mitglieder.
Nichtzutreffendes ist zu streichen

Sonstiges:
7734

- Vertrauensmann:
- Zugewiesen von:
- Überwiesen an: Haschmann, Beauftragter f.
d. Vierjahresplan, am 1.1.34 ver.
- Ausgeschieden am:

*) Hierunter fallen diejenigen Beamten und Beamtenanwärter, die den Vorbereitungsdienst unentgeltlich ableisten oder nur einen Unterhaltszuschuß beziehen.

Politischer Werdegang

Mitglied der NSDAP. ja — nein:

Mitgl.-Nummer:

Aufnahmetag: 1. 5. 1933

NSDAP.-Ortsgruppe:

Mitglied der NSV. ja — nein

Aufnahmetag:

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Politische Tätigkeit

bei der NSDAP. und deren **Gliederungen** SA, SS
und sonstigen Formationen

Mitglied oder Betreuer in nachstehenden Organisationen

Dienststelle der politischen Tätigkeit	Dienstleistung als	Seit wann?	Organisation	Aufnahmetag	Ehrenamtliche Tätigkeit
			Kameradschaftsbund		
			Reichstrennbund		
			Luftschutzbund		
			Dt. Luftsportverband		

Bemerkungen über politische Zuverlässigkeit:

7734 A

14671

Mitglieds-Nr. 765 432

Gesellschaft: 7 Reichsverwaltungsbeamte
unter
Gesellschaftsgruppe: Reichsk.f.d.Preisbildung

Nachname: Q u e t t i n g

Vorname: Hermann Geburtsdatum: 29.8.1900

Wohnort: Berlin-Zehlendorf,

Straße u. Haus-Nr.: Kronprinzenallee 285

Amtsbezeichnung: Verwaltungsamtmann

Dienststelle: Vierjahresplan Devisenfah-
nungsamt

Datum des Eintritts in den Bund: 1.1.1934

NSDAP.-Mitglied? Ja — nein

Mitgl.-Nr. der Partei: 765 432

1.1.41. v. d. Staatsmin. Beauftragter f. d.
Vierjahresplan.

21.10.1944

4

II 7 -Gr.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- I A 5 -

B e r l i n .

Betr.: (1-Sturmabführer Hermann Q u e t t i n g , U-Nr. 210 066 . .
Vorg.: Dort. Schreiben, Amtschef I vom 25. .44 und dort. Beförderungsversuch vom 12.9.44. I A 5a, Az.: 2762.

Der (1-Sturmabführer Hermann Q u e t t i n g wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 zum (1-Obersturmbannführer befördert. Die Beförderungsurkunde wird nachgereicht.

i.A.

(1-Sturmabführer.

WV. am 21.12.44.

- 4. Dez 1944

Reichssicherheitsamt
I A 5 a Az.: 2 762

Berlin, den 11.9.44

Amtschef I: W-Standartenführer Ehrlinger
Abt. Leiter: W-Sturmabannführer Wasminger
Referent: W-Sturmabannführer Schwinge
H-Referent: W-Sturmabannführer Kutter

Betr.: Bevorzugte Beförderung des W-Sturmabannführers Hermann Quetting, W-Nr. 280 066, zum W-Obersturmbannführer.

I. Vermerk: Amtschef IV bittet um bevorzugte Beförderung des W-Sturmabannführers Quetting zum W-Obersturmbannführer durch C.d.S. beim RM zu erwirken.

Pg. seit: 1.5.33 Pg.Nr. 3 282 750

W seit: 26.10.36 W Nr. 280 066

Alter: 43 Jahre (geb. 29.8.00 in Dortmund)

- Egl. seit 1929 - verh. s.: 4.12.24, Alter der

Ehefrau: 42 Jahre (geb. 16.6.02)

Kinder: 2 1. männl. Hermann geb. 18.4.26
2. " Gerhard " 6.3.30

Sportabzeichen: -

Wehrverhältnis: Juni - Dezember 18, März und April 20, Grenadier.

Uk-gestellt für die Sipo.

Tauglichkeitsrad: kv.

Sipo-Einsatz: Bisher Dauereinsatz als lfd. Fahndungsbeamter.

Auszeichnungen: Ehrenkreuz für Frontkämpfer, Österr. Med., KVK II. Kl.

Dienststellung: Kdt. z. IV A 3 b (Abwehr bisher OSt) Regierungsrat.

Schulbildung: Gymnasium mit Reife, Studium in Geschichte, Sprachen und Volkswirtschaft.

Letzte Beförderung: 15.1.41.

Qu. trat nach Beendigung seines Studiums in die Zollverwaltung ein und wurde 1936 zum Devisenfahndungsamt beim Reichsmarschall Göring abkommandiert. Im Jahre 1942 wurde Qu. in die Sicherheitspolizei übernommen. Qu. ist in politischer und weltanschaulicher Hinsicht gefestigt und einwandfrei, charakterlicher Hinsicht ausgeglichen, fachlich ist Qu. ein hervorragender Mitarbeiter, ausgestattet mit

b.w.

überdurchschnittlichem Wissen und Können.

Seine bevorzugte Beförderung ist durch Haltung und Leistung sowie im Hinblick auf seine Dienststellung - ihm sind Offiziere in ^{1E} Oberleutnantsrang unterstellt - gerechtfertigt.

Es wird daher gebeten, 4-Sturmbannführer Quetting mit sofortiger Wirkung zum 4-Obersturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. Nv. I A 5 .

I. *[Handwritten signature]*

IA (I)	IA 5	IA 5 a
	<i>[Handwritten initials]</i>	<i>[Handwritten initials]</i> zu/oz.

1 AR (RSHA) 767/64

V.

1) Vermerk:

Lt. DC-Unterlagen war Quetting bei der Zollverwaltung tätig und wurde ab 1936 zum Devisenfahndungsamt beim Reichsmarschall Göring kommandiert. Ab 1942 gehörte er dem RSHA an. In dem GVPl. v. 1.1.42 und in den Tel.-Verzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 u. Juni 1943 ist er als Leiter des Ref. IV E 2 genannt, das nach dem GVPl. v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 mit "Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsspionage-Abwehr" befaßt gewesen war. Auch nach dem GVPl. des RSHA v. 1.10.43 war er noch Leiter des Ref. IV E 2, dessen Aufgaben nach diesem GVPl. außer den o.a. Gebieten "Werkschutz und Bewachungsgewerbe, Recht des Werkschutzes u. des Bewachungsgewerbes, Politisch-polizeiliche Abwehrbeauftragte" war. Nach der Seidel-Aufstellung und nach dem GVPl. des RSHA vom 15.12.44 war Quetting Leiter der Abt. IV A 3 (Nachfolge von IV E 2). Soweit bekannt (=A1a-42-) gehörte Qu. der "Sonderkommission 20. Juli", Gruppe: Wirtschaftliche Sonderfälle, an. Im Zusammenhang damit wegen von ihm begangener Gewalttaten ist bei der StA Frankfurt/M. 4 Js 1050/60 ein Verfahren gegen ihn anhängig.

- ✓ 2) Akten 4 Js 1050/60 bei der StA Frankfurt/M. gem. Formbl. 1 erfordern.
- 3) 15. XI. 1964

B., den 15. Okt. 1964

*2-21 Schab. JF+ab
29. I 64*

h

STAATSANWALTSCHAFT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Js 1050/60

Ihr Zeichen: - 1 AR (RSHA) 767/64 -

Bezug: Dortg. Aktenanforderung v. 15.10.64

An
die Geschäftsstelle
des Herrn Generalstaatsanwalts
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

12
6 FRANKFURT (MAIN) 1 .d. 3. 11. 64
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34



In der Ermittlungssache gegen Quetting, Hermann
wird mitgeteilt, daß die Akten dem Herrn General-
staatsanwalt beim Landgericht in Berlin zu 3 P (K) Js 167/60
vorliegen.

Auf Anordnung:
M. G.
Justizangestellte

Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
- 4 Js 1050/60 -

Frankfurt/Main, den 8. März 1962

Gegenwärtig :

Staatsanwalt Dr. Uhse
- als Vernehmender -
Justizangestellte Kleemann
- als Protokollführerin -

Bestellt erscheint

der Regierungsrat i.R. Hermann Q u e t t i n g ,
geb. am 29. 8. 1900 in Dortmund ,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Fahrgasse 25 ,

und erklärt :

Noch zur Person :

Hinsichtlich meiner Personalien nehme ich auf den mir soeben
verlesenen Personalbogen (Bl. 25 d. A.) und meinen Lebens-
lauf vom 18. Januar 1953 (Bl. 52 - 54 d. A.), der soeben
verlesen wurde, Bezug. Die dortigen Angaben sind richtig.
Ergänzend füge ich noch hinzu :

Am 1. Oktober 1953 wurde ich bei der damaligen Bundesstelle
für gewerbliche Wirtschaft mit dem Sitz in Frankfurt/Main als
Hilfsreferent eingestellt. Zunächst arbeitete ich im Ange-
stelltenverhältnis, wurde dann in das Beamtenverhältnis

übernommen, und zwar zunächst als Regierungs-Oberamtmann, später (etwa 1958) zum Regierungsrat befördert. Ich bin ohne Unterbrechung bei dieser Behörde bis zum 31. 12. 1961 tätig gewesen, auch nachdem die vorgenannte Bundesstelle in das jetzt bestehende "Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft" umgewandelt wurde.

Ab 1. 1. 1962 bin ich aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt.

Zur Sache :

Der Gegenstand des gegen mich gerichteten Verfahrens ist mir eröffnet worden. Es trifft zu, daß ich im Zuge der Ermittlungen nach dem 20. Juli mit der Aufklärung von Wirtschaftsfällen (9. Gruppe) befaßt worden bin, wie es in dem sogenannten Kiesel - Bericht aufgeführt worden ist. Dieser Kiesel - Bericht ist mir bekannt. Er ist schon in meinem Spruchgerichtsverfahren im Jahre 1947 bekannt gewesen und zum Gegenstand des Verfahrens gemacht worden. Ich besitze ihn in Form einer Broschüre. (1. Ausgabe aus dem Jahre 1947 mit Stempel des Internierungslagers Recklinghausen).

Ich muß allerdings den Kiesel - Bericht insofern berichtigen, als ich nicht Oberregierungsrat war.

Die gegen mich erhobenen Vorwürfe, ich hätte die am Aufstand des 20. Juli 1944 beteiligten Personen aus Kreisen der Wirtschaft "aufgespürt" und unter rohen Mißhandlungen verhört, auch executiert oder Aussagen erpreßt, sind unwahr

und ich weise derartige Vorwürfe zurück. Es entspricht nicht meiner Wesensart und meiner gesamten beruflichen Tätigkeit, in einer derartigen Weise Vernehmungen zu führen. Ich glaube auch nicht, daß sich von den am 20. Juli 1944 beteiligten Personen jemand finden wird, der aus eigener Wissenschaft derartige Vorwürfe gegen mich erheben kann. Wenn es darauf ankommt wäre ich in der Lage, umgekehrt Personen zu benennen, die ich selbst vernommen habe und die mir eine korrekte und entgegenkommende Behandlung bestätigen würden.

Auf Vorhalt :

Mit Verfahren gegen den preußischen Finanzminister Dr. Popitz, einen Rechtsanwalt Dr. Langbehn, den Botschaftsrat Graf Bernstorff, den Freiherrn von Guttenberg, den Regierungspräsidenten von Harnack, Dellbrück und einen Argentinier namens Carlos Moll bin ich zu keiner Zeit befaßt gewesen. Allerdings habe ich eine Vernehmung gegen den ehemaligen Staatssekretär Planck geführt. Irgendwelche Dienstwidrigkeiten sind dabei nicht vorgekommen.

Ich möchte aber gerade zum "Fall Planck" etwas ausholen und nähere Details aus meiner Erinnerung geben.

Am 20. 7. 1944 war ich nicht in Berlin und auch nicht im Dienst. Ich lag an den Folgen eines Schädelbasisbruches und einer schweren Gehirnerschütterung in einem Lazarett in Tirol. Ich glaube, daß ich Anfang September wieder zum Dienst in Berlin erschienen bin. Zu dieser Zeit bestand die Organisation "20. Juli" wie sie im Kiesel - Bericht geschildert ist, noch nicht; sie war im Aufbau, der erhebliche

Schwierigkeiten machte, weil der Kreis der beteiligten oder verdächtigten Personen täglich, man könnte beinahe sagen stündlich, größer wurde. Da ich weder alter PG, noch alter SS-Führer, noch alter Beamter der geheimen Staatspolizei war, begegnete man mir bei der Zuweisung von Fällen dieser Art mit erheblichem Mißtrauen. Ich glaube sagen zu können, daß nur die rapid anwachsende Fülle von Personen im Laufe der Zeit dazu geführt hat, auch mich mit meinen Referatsbeteiligten einzuschalten. Diese Vermutung stütze ich auch darauf, daß der Personenkreis "20. Juli" sich in erster Linie aus Offizieren und Beamten, kaum aus leitenden Männern der Wirtschaft zusammensetzte. Die Staatsführung befürchtete aber, daß auch bei der Ausichtslosigkeit des Krieges bereits leitende Kreise der Wirtschaft sich neu orientiert hätten, um nach Beendigung des Krieges sofort Kontakte zu Wirtschaftskreisen im Ausland aufnehmen zu können.

Herr Erwin Planck war mir zu Beginn des Krieges bekannt geworden als drittes Mitglied der Geschäftsführung des Konzerns Otto Wolff in Köln. Nachdem Herr Planck als Staatssekretär der Reichskanzlei im Jahre 1933 ausgeschieden war, erhielt er eine Stellung in der Leitung der vorge-nannten Kölner Firma. In dieser Tätigkeit bin ich ihm begegnet, wegen der weltweiten Beziehungen, die diese Firma auch im Kriege noch unterhielt und die von Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Staates im Kriege war. Als ich, wie gesagt, Anfang September 1944 nach Berlin zurückkam, wurde ich von meinem Vorgesetzten befragt, ob mir Herr Planck bekannt sei. Ich habe dies wahrheitsgemäß bejaht.

Ich mußte erzählen, wie ich zu dieser Bekanntschaft gekommen war. Das habe ich ebenfalls wahrheitsgemäß getan. (Siehe oben). Mit wurde mitgeteilt, daß Herr Planck festgenommen sei, weil er im Verdacht stände, für eine künftige deutsche Regierung ein Ministeramt erhalten zu sollen. Insofern sei er, falls dies mit seinem Wissen geschehen sei, des Hochverrats verdächtig. Ich wurde gefragt, ob ich mich für befangen hielt, Herrn Planck hierüber zu vernehmen. Dies habe ich verneint. Ich habe dann einer Vernehmung von Herrn Planck beigewohnt. Später habe ich erfahren, daß Herr Planck durch Urteil des Volksgerichtshofes zum Tode verurteilt worden ist. Ob und inwieweit meine Vernehmung hierbei von Bedeutung gewesen ist, vermag ich nicht zu beurteilen, da ich weder die Anklage gegen Herrn Planck, noch das Urteil des Volksgerichtshofes kenne.

Aus der mit Herrn Planck geführten Vernehmung, die auch zeitweise Besprechung genannt werden muß, ergab sich, daß er natürlich eine Menge prominenter Persönlichkeiten kannte. Dies ist nicht im geringsten verwunderlich, da er einmal aus seinem Elternhaus (sein Vater war der Novell-Preisträger, Geheimrat Planck) einen großen Personenkreis kannte, zum anderen hatte er in der Reichskanzlei von 1922 bis 1933 eine große Fülle von inländischen und ausländischen Personen kennengelernt. So war es sehr schwer, zu entscheiden, ob Herr Planck mit den Verschwörern des 20. Juli nur gesellschaftlich zu tun, oder ob er mit ihnen im Sinne hochverräterischer Tätigkeit konspiriert hatte. Ich glaube nicht, daß hierüber eine einwandfreie Klärung je erfolgen konnte,

zumal sich aus diesem Gespräch mit mir die Erkenntnis festigte, daß im Kreis des Widerstandes gegen Hitler die allergrößten Unstimmigkeiten herrschten. Meiner Erinnerung nach hat Dr. Goerdeler Herrn Planck belastet, indem er ihn als vorgesehene Mitglied einer neuen Regierung namhaft machte. Herr Planck sah meiner Erinnerung nach dieses Unheil auf sich zukommen und bat mich -offenbar weil er Vertrauen zu mir hatte -, seine Ehefrau über den Ernst seiner Lage zu unterrichten. Ich habe dies nach gewissen Hemmungen übernommen und fand zunächst keinerlei Glauben bei Frau Planck. Sie war fest davon überzeugt, daß ihr in höchstem Ansehen bei Hitler wie auch Himmler stehender Schwiegervater jegliches Unheil von ihrem Mann abwenden würde. Sie war davon so fest überzeugt, daß auch ich daran glaubte, bis das Urteil des Volksgerichtshofes gegen Herrn Planck erging.

In der Zwischenzeit stand Herr Planck nicht zu meiner Verfügung, er wurde vielmehr im Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Beschuldigungen vernommen. Ich habe auf Bitten von Frau Planck zwei oder dreimal in meinem Dienstzimmer ohne Wissen meiner Vorgesetzten Zusammenkünfte zwischen den Eheleuten Planck ermöglicht. Zeitweise habe ich sie sogar allein in meinem Zimmer gelassen, wofür mir beide wiederholt herzlich dankten. Ich stelle anheim, Frau Planck hierzu zu vernehmen.

v. g. u.
gez. Hermann Quetting

Geschlossen :
gez. Staatsanwalt Dr. Uhse
gez. Justizangestellte Kleemann

Für die Übertragung der Richtigkeit
aus dem Stenogramm :

Kleemann
Justizangestellte

25
Da

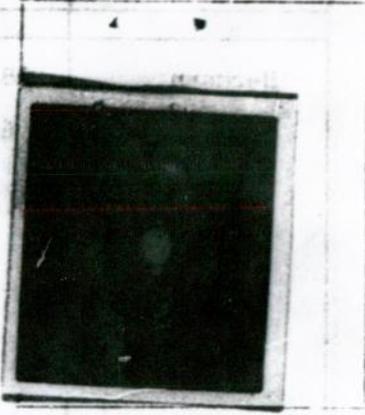
Personalbogen

(Beantwortung in Maschinen- oder Druckschrift erbeten)

Aufnahme aus dem Jahre 19 **57**

I. Persönliche Verhältnisse:

- 1) Familienname: **Quetting** Vornamen: **Hermann**
(Kurzname unterstreichen)
- 2) Geboren am: **29.8.00** in: **Dortmund**
- 3) Kreis: **Dortmund** Land, Reg. Bez.: **Nordrhein-Westf.**
- 4) Familienstand: ~~Single~~ - verheiratet seit: **4.12.1924**
verwitwet seit: **entfällt** geschieden seit: **entfällt**
wiederverheiratet seit: **entfällt**
- 5) Staatsangehörigkeit: **deutsch**
- 6) Wohnort: **Frankfurt / Main** Straße: **Fahrgasse 25** Fernruf: _____
- 7) Bundeswohnung: **ja/nein**
- 8) Wohnsitz am 31. 3. 1951: **Krefeld, Industriestrasse 10**
- 9) Ist Gleichstellungsverfahren nach § 4 Abs. 2 G 131 eingeleitet oder durchgeführt: **) entfällt**
- 10) Unterbringungsschein nach dem G 131 bzw. anrechenbar: **) ja, Unterbr. Schein**
- 11) Vertriebener, Heimatvertriebener oder Sowjetzonenflüchtling i. S. d. BVFG: (Nr. des Ausweises und Aussteller)
Entfällt
- 12) Spätheimkehrer: **nein**
- 13) Wiedergutmachungsbescheid nach § 1 des BWGöD vom: **Entfällt**
Antrag auf Wiedergutmachung gestellt: **nein**
- 14) **nein** körperbeschädigt. Art der Beschädigung: **entfällt**
- 15) Ehegatte: a) Geburtsname: **Kösters** Vorname: **Hilde**
b) geboren am: **16.6.02** in: **Dortmund**
Kreis: **Dortmund** Land, Reg. Bez.: **Nordrhein-Westf.**
c) Wohnung: **Frankfurt/M.** Straße: **Fahrgasse 25** Fernruf: _____
d) beschäftigt im öffentlichen Dienst: **nein/je**
bei Dienststelle: **entfällt**
in: _____ als: **entfällt**
- 16) Vater: Name: **Hermann Quetting** + Mutter: Name: **Julie geb. Rutenborn** +



***) Ggf. nach Rücksprache mit dem Personalreferat auszufüllen.**

II. Kinder:

26

Vorname	Geburtsdatum	a) ehelich b) unehelich c) Stief- d) Adoptiv- e) Pflegekind	im Haushalt	Bemerkungen (versorgt, verheiratet, Schul- oder Berufsaus- bildung)
Hermann	18.4.26	a)	nein	versorgt
Gerhard	6.3.30	a)	nein	versorgt

III. Schul- und Hochschulbildung:

von - bis	Art und Ort	Prüfung, Abschluss	abgelegt am	Ergebnis (Note, Platz)
1906-1910	Volkschule:			
1910-1918	Gymnasium Dortmund	Reifeseugnis	1918	gut
WS 1918-SS 1920 (6 Semester)	Studium Universität Münster u. Leipzig (Philosophie, Volkswirtsch. Geschichte, Germanistik)	ohne Abschluss		
1925/26 (4 Sem. Gast- hörer)	Universität Münster (wie vor)			

6) Promotion zum: **entfällt** am: **Prädikat:**

IV. Sonstige Ausbildung:

- 1) Kurzschrift (Silben) **Kenntnisse**
- 2) Maschinenschrift: **entfällt**
- 3) Sprachen: a) Schulkenntnisse in: **Englisch, Französisch**
 b) ausreichend für Korrespondenz und Verhandlungen in: **entfällt**
 c) perfekt in Wort und Schrift in: **entfällt**
 d) staatl. Prüfung als Dolmetscher - Übersetzer in: **entfällt**
- 4) Beruflicher Auslandsaufenthalt: **entfällt**
- 5) Sonstige besondere Kenntnisse und Eignung: **Buch- u. Betriebsprüfung**

V. Beschäftigungszeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes (Privatwirtschaft):
(Auch Zeiten ohne Beschäftigung sind zu vermerken)

von - bis	Arbeitgeber	Art der Beschäftigung	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4
1.7.48-31.12.50	Brit. Besatzungsmacht Lengo i. L.	Angest.	Weggang
1.1.51-30.9.58	Verein Seidenwebereien AG Krefeld	"	Eintritt BfW
.	.	.	.
.	.	.	.

VI. Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst:

von - bis	Dienststelle	Dienststellung	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4
1. 8.20-31.10.20	Hauptzollamt Dortmund	Hilfsangest.	Versetzung
1.11.20-31.10.23	Landesfinanzamt Münster	Vorber.Dienst	Versetzung
1.11.23-31.10.24	dto.	Zoll-Praktikt.	Versetzung
1.11.24-30. 6.29	L.F.A. Münster	Zollinspektor	"
1. 7.29-30. 6.32	Hauptzollamt Hagen	Zollinspektor	"
1. 7.32-31. 7.36	Zollfahndung Dortmund	Zollinspektor	"
1. 8.36-31.3. 41	Devisen-Fahndungs-Amt Berlin	Oberamtsrat "	"
		Amtsrat	"
1. 4.41- 8.5. 45	Reichssicherheitshauptamt Berlin	Amtsrat	"
		Regierungsrat	
1.10.53-31.12.55	Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerbl.Wirtschaft Frankfurt / Main	Verw. Angest.	Übernahme
1. 1.56 -	Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Frankfurt/Main	Verw. Angest.	

VII. Lehrgänge und Prüfungen im öffentlichen Dienst:

Zeit	Art des Lehrganges	Prüfung abgelegt		
		für Dienststellung als	am	Ergebnis
1	2	3	4	5
1.11.20-31.10.23	Vorbereitungsdienst für den gehobene Laufbahn	Zollinsp.	6.10.25	gut
1926 (6 Wochen)	Zoll- u. Betriebsprüfung LFA Münster	-	mit Erfolg	gut
1933 (6 Wochen)	"	-	"	gut

VIII. Ernennungen- und Einstufungen im öffentlichen Dienst:

Mit Wirkung ab	Dienstbezeichnung	Bes./Verg. Gruppe	Allgemeines Dienstalter	Besoldungs-Dienstalter
1	2	3	4	5
1.11.20	Zollsupernumerar	Unterzusch.	-	-
1.11.29	Zollpraktikant	Dikt. VII	29.8.23	Dikt. dienstalter
1.11.24	Zollinspektor	Bes.Gr. VII	-	1.11.24
2.12.37	Obersollinspektor	A 4b1	1.12.37	1.11.32
1.1.39	Verw.-Amtmann	A 3b	-	1.11.36
1.10.40	Reg.-Amtmann	A 2d	-	1.11.34
1.3.42	Amtsrat	A 2c 2	-	1.11.32
	Regierungsrat			

IX. Arbeits-, Wehr- und Kriegsdienst, Internierung:

von - bis	Art (berufsmäßig vermerken)	Letzter Dienstgrad
1	2	3
31.5.18-1.12.18	Kriegsdienst	Gren.
4.9.39-30.9.39	Wehrmacht (Heer) Sonderverwendung für Devisenschutz	-
2.5.40-März 41	Heeresgruppe B	Feldpolizei-Direktor

XI. Nebenbeschäftigung: keine

XII. Werden Renten oder Versorgungsbezüge bezogen, ggf. welche: entfällt

XIII. Dienststrafen und gerichtliche Strafen:

Im Strafregister getilgte Strafen brauchen nicht angegeben zu werden; dagegen müssen im Gnadenwege erlassene Strafen, solange sie im Strafregister nicht getilgt sind, angegeben werden.

Art und Höhe	Grund	wann und von wem verhängt
1	2	3
	keine	

XIV. Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, daß unzutreffende Angaben eine sofortige Auflösung des Dienstverhältnisses, und ggf. disziplinarrechtliche und strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können. Zeitangaben, soweit keine Unterlagen, nach bestem Wissen.

Frankfurt/ Main den 26. März 1958

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

31.5.78
/

Lebenslauf

Q u e t t i n g, Hermann, geb. 29.8.1900 zu Dortmund

1906 - 1910 Volksschule zu Dortmund

1910 - 1918 Städt. Gymnasium zu Dortmund (Abitur)

1918 Grenadier im Garde-Grenadier-Regiment No.1 in Berlin.

1918 - 1920 Student an den Universitäten Münster u. Leipzig (Geschichte, Germanistik, Volkswirtschaft)

1920 Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst der Reichszollverwaltung

1923 Prüfung als Zollinspektor (gut)

1923 - 1929 Landes-Finanzamt Münster :Sachbearbeiter für
a) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
b) Biersteuer
Fortsetzung der Studien an der Universität Münster: Philosophie, Volkswirtschaft

1929 - 1932 Hauptzollamt Hagen (Westf.): Zollabfertigungsdienst, Zolllarif- und Zolkkreditwesen, Personal- und Kassenwesen. Vertretungsweise Leiter eines Zollamtes I und einer Zollkasse.

1932 - 1936 Zollfahndungsstelle Dortmund: Devisenfahndungsdienst, Ausbildung als Buch- und Betriebsprüfer.

1936 - 1941 Devisenfahndungsamt Berlin (Vierjahresplan) Stellvert. Referent für Devisen- und Devisenschutzfragen, Verhandlungen mit Obersten Reichsbehörden (Reichs-Finanz-Ministerium, Reichswirtschaftsministerium, Reichsbankdirektorium) Einheitliche Lenkung, Beratung und Förderung des Zollfahndungsdienstes in Devisenfahndungssachen.

Im Kriege a) Bearbeitung von Devisenschutz- und anderen Wirtschaftssachen im besetzten niederländischen Gebiet,
b) Dienstleistung als Wirtschaftsreferent im Reichssicherheitshauptamt Berlin. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Industriesicherung, Sabotage- und Spionageabwehr, Wirtschaftsstrafrecht, Feindvermögen, Devisenfahndung)

Letzte Dienststellung: Regierungsrat (1941) 2042

Berlin, den 8. Juli 1936

1530

Ich habe mit Wirkung vom 1. August 1936 ein Devisenfahndungsamt eingerichtet und die Leitung dem SS-Gruppenführer Heydrich übertragen.

Ich bitte Sie, die Vorsteher der Zollfahndungsstellen in Kenntnis zu setzen, dass das Devisenfahndungsamt den Zollfahndungsstellen und ihren Beamten im Rahmen des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 (RGBl. I S. 106 ff.) und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen in sachlicher Hinsicht Anweisungen erteilen kann.

Gleichzeitig bitte ich, dem SS-Gruppenführer Heydrich in seiner Eigenschaft als Leiter des Devisenfahndungsamtes den Bezirkszollkommissar G. Steffeldt aus Lübeck zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, den Bezirkszollkommissar Staffelt, sowie die Zollinspektoren Tischer und Banke von der Zollfahndungsstelle Berlin, Quetting von der Zollfahndungsstelle Dortmund und Böttger von der Zollfahndungsstelle Breslau und schliesslich den Zollsekretär Scheffler von der Zollfahndungsstelle Berlin unter Fortzahlung der Dienstbezüge an das Devisenfahndungsamt abzukommandieren.

Gez. Göring

An den Herrn Reichsfinanzminister z. Hd. des Herrn Ministerialdirektors Ernst, in Berlin.

Der Reichsminister der Finanzen
o 1729 - 900 II

Berlin W 8, 30. Juli 1936
Wilhelmplatz 1/2

Schnellbrief

Abschrift zur Kenntnis.

Ich habe die in dem Schreiben genannten Beamten abgeordnet und ersuche, die Vorsteher der Zollfahndungsstellen entsprechend anzuweisen.

Im Auftrag
gez. Ernst

Reichsstelle für
Devisenbewirtschaftung
Dev. A 2/39277/36

Berlin W 8, den 16. September 36
Behrensstr. 45.

Allgemeiner Erlass Nr. 106/36 D. St.
U. St.

Betr. VI 1; VII 1 : Einrichtung und Aufgaben
des Devisenfahndungsamtes.

Der Herr Ministerpräsident Generaloberst Göring hat mit Wirkung vom 1. August 1936 ein Devisenfahndungsamt in Berlin SW 68, Wilhelmstr. 98 eingerichtet und die Leitung dem SS-Gruppenführer Heydrich übertragen.

Das Devisenfahndungsamt ist sachlich - nicht in Bezug auf die Dienstaufsicht, die bei den Präsidenten der Landesfinanzämter verblieben ist - in Devisenfahndungsfällen den Zollfahndungsstellen und den Hauptzollämtern G übergeordnet. In der Stellung der Devisenstellen zu den Zollfahndungsstellen hat sich durch die Einrichtung des Devisenfahndungsamtes nichts geändert. Die hierzu ergangenen Anweisungen bleiben unberührt. Insbesondere

31
sind alle Strafanzeigen der Zollfahndungsstellen weiterhin grundsätzlich über die Devisenstellen zu erstatten, sofern nicht Gefahr im Verzug ist oder Festnahme oder Beschlagnahme sofortiger richterlicher Bestätigung bedürfen. Die Devisenstellen haben ferner nach wie vor in allen Devisenstrafverfahren, auch in den von dem Devisenfahndungsamt bearbeiteten die Nebenklage zu vertreten.

Aktenanforderungen des Devisenfahndungsamtes ist zu entsprechen. Vergänge, die Entscheidungen des Reichswirtschaftsministeriums oder der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung enthalten, sind über mich an das Devisenfahndungsamt zu leiten.

In Vertretung
gez. Dr. Hartenstein

An die Herrn Präsidenten der Landesfinanzämter (Devisenstellen).

Der Reichsminister der Finanzen
O 1729 - 1179 II

Berlin W 8, 18. September 1936
Wilhelmsplatz 1/2

Betr. Stellung des Devisenfahndungsamtes

900 II

In Anschluss an meinen Erlass v. 30. Juli 1936 O 1729 -

Ich habe mich mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung wegen der in deren Allgemeinem Erlass Nr. 106/36 D. St. vom 16. September 1936 in Abs. 2 Satz 1 enthaltenen Weisung, dass "das Devisenfahndungsamt in Devisenfahndungsfällen den Zollfahndungsstellen und Hauptzollämtern sachlich übergeordnet sei", in Verbindung gesetzt. Bis zum Erlass weiterer Anordnungen gilt lediglich mein Erlass vom 30. Juli 1936 O 1729 - 900 II. In der Annahme, dass der Allgemeine Erlass Nr. 106/36 den Vorstehern der Zollfahndungsstellen zugegangen oder bekannt geworden ist, ersuche ich, diese sofort entsprechend zu verständigen.

In Auftrag
gez. Unterschrift

An die Präsidenten der Landesfinanzämter ausser Darmstadt u. Thürungen.

Reichsstelle für
Devisenbewirtschaftung
Des. A 2/48155/36

Berlin W 8, den 13. Oktober 1936
Behrenstr. 43

Allgemeiner Erlass Nr. 119/36 D. St.
-- Ue. St.

Betrifft: VI 1; VII 1 : Einrichtung und Aufgaben des Devisenfahndungsamtes.

Absatz 2 Satz 1 des Allgemeinen Erlasses Nr. 106/36 D. St.
-- Ue. St.

wird unter Bezugnahme auf die Erlasse des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 30. Juli 1936 (O 1729 - 900 II) und vom 18. September 1936 (O 1729 - 1179 II) wie folgt berichtigt und neu gefasst:

Das Devisenfahndungsamt ist berechtigt, den Zollfahndungsstellen in Devisenfahndungsfällen in sachlicher Hinsicht Anweisungen zu erteilen."

In Vertretung
gez. Dr. Hartenstein

An die Herrn Präsidenten der Landesfinanzämter (Devisenstellen)

Betrifft: Stellung des Devisenfahndungsamtes.

Im Anschluss an den Erlass vom 18. September 1936 O 1729-
1179 II .

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung hat auf meine Ver-
anlassung Absatz 2 Satz 1 ihres Allgemeinen Erlasses Nr. 106/36 D.St.
vom 16. September 1936, wonach das Devisenfahndungsamt den Zellfahndungs-
stellen und den Hauptzollämtern (G) in Devisenfahndungsfällen
sachlich übergeordnet sein sollte, durch den Allgemeinen Erlass Nr.
119/36 D.St. vom 13. Oktober 1936 wie folgt berichtigt:

" Das Devisenfahndungsamt ist berechtigt, den Zellfahndungsstellen
in Devisenfahndungsfällen in sachlicher Hinsicht Anweisung zu er-
teilen."

Ich bitte, die Vorsteher der Zellfahndungsstellen entsprechend
zu verständigen.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

An die Präsidenten der Landesfinanzämter - außer Darmstadt und
Thüringen - .

Für die Richtigkeit der Abschrift
Münster, 3. August 1948

LS

gez. Heinz
Oberzollinspektor

Abschrift

33

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 9. August 1941
Prinz-Albrecht-Strasse 8

I A 2 a Nr.: 793/41

18

An

Herrn Amtsrat Hermann Q u e t t i n g

im Hause

Mit Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 30.6.1941 - P. 3400z - 48 VI - sind Sie mit Wirkung vom 1.4.1941 dem Reichssicherheitshauptamt zur Verfügung gestellt worden.

Ich versetze Sie daher aus dienstlichen Rücksichten mit Wirkung vom gleichen Tage vom Reichsfinanzministerium zum Reichssicherheitshauptamt - Hauptamt Sicherheitspolizei - in Berlin und weise Sie gleichzeitig dem Referat IV B 2 zur Dienstleistung zu.

Im Auftrage

gez. Streckenbach

Siegel:

Beglaubigt:

Der Reichsführer SS und Chef
der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des Sd.

gez. Herrmann
Kanzleiangestellte

Hs.

64.

Fuer richtige Abschrift:
Brake i.L., den 6. Mai 1950.
Die Kreisverwaltung Lenge
I.V.



Antmann.

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen
Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Der Staatssekretär
V.P. 5223/9/5/1

Berlin W 8, den 4. Apr. 1941

Handwritten signature and number 34

Der Reichsmarschall hatte seinerzeit ein Devisenfahndungsamt eingerichtet, um die die Aufbauarbeit im Vierjahresplan bedrohenden Devisenvergehen schlagkräftiger als bisher bekämpfen zu können, und um mit dieser zentralen Dienststelle die Arbeit der Zollfahndungsstellen, Devisenstellen und Staatsanwälte einheitlich auszurichten.

Das Devisenfahndungsamt hat die ihm gestellten Aufgaben zufriedenstellend gelöst. Nach der Entwicklung des Krieges werden Devisenvergehen nicht mehr die Rolle spielen, die sie vor Jahren gespielt haben. Ueberdies ist die Ausrichtungsarbeit des Devisenfahndungsamtes abgeschlossen. Unter diesen Umständen hat sich der Reichsmarschall entschlossen, zur Vereinfachung des Apparates auf das selbständige Devisenfahndungsamt zu verzichten und die von ihm bearbeiteten Aufgaben denjenigen Stellen zu überlassen, die dafür nach der Gesetzgebung in Frage kommen. Das Devisenfahndungsamt wird demzufolge mit Wirkung vom 1. April 1941 aufgelöst. Die seinerzeit von dort überwiesenen Beamten treten zur Reichsfinanzverwaltung zurück. Diejenigen von ihnen, die z. Zt. in den besetzten Gebieten tätig sind, müssen aber ihren Dienst dort weiter versehen. Den Leiter des Devisenschutzes in den Besetzten Gebieten behält sich der Reichsmarschall vor, weiterhin mit Weisungen zu versehen. Er ist für die einheitliche Arbeit der Devisenschutz-Referenzen bei den Reichskommissaren und den Chefs der Militärverwaltung verantwortlich. Im einzelnen handelt es sich um:

Regierungsrat Staffeldt und
Amtrat Quetting

(beim Oberkommando des Heeres für die besetzten Westgebiete),

Regierungsamtmann Tischer
(bei der Deutschen Wirtschaftsdelegation in Rumänien),

Regierungsoberinspektor Bunke
(bei dem Reichskommissar in Norwegen),

Regierungsoberinspektor Kunze
(beim Oberkommando des Heeres für den Südosten),

Regierungsoberinspektor Walter
(bei dem Generalgouverneur in Krakau).

Die beiden übrigen Beamten, Zollinspektor Hofmeister und Oberzollsekretär Scheffler waren aus der Zollverwaltung beurlaubt und nicht in den besetzten Gebieten eingesetzt.

Die Angestellten (4 Stenotypistinnen und 1 Registraturangestellter) werden wegen dringenden Bedarfs von mir übernommen.

Die Akten werden meiner Registratur zugeteilt.

Ich beehre mich, hiervon Kenntnis zu geben und bitte, der Rückführung der Beamten in Ihre Verwaltung zuzustimmen sowie das hierzu Erforderliche zu veranlassen.

gez. Körner

An den Herrn Reichsminister der Finanzen.

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 29. Mai 1941
Prinz-Albrecht-Strasse 8

24/35

An
Herrn Amtsrat Hermann Quetting,
Berlin - Zehlendorf
Kronprinzen Allee 285

Der Herr Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches hat auf meinen Antrag durch Erlass vom 16.5.1941 sich damit einverstanden erklärt, dass Sie sofort zum Reichssicherheitshauptamt übertreten.

Ich ersuche Sie daher, sich nach Abwicklung des Devisenfahndungsamtes, die weisungsgemäß zum 31.5.1941 beendet sein soll, zum 3. Juni 1941 bei mir und meinem Amtschef, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Müller, zum Dienstantritt zu melden.

Die Verlegung Ihrer Planstelle auf das Reichssicherheitshauptamt wird im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium geregelt.

ges. Heydrich

Die Übereinstimmung mit der Urchrift



Stammchef der Ostpolizeibehörde
LA. 10/12
L. A. 10/12

Erklärung

23 27
36

Herr Hermann Quetting ist mir seit etwa 1932 aus seiner Tätigkeit als Zollinspektor bei der Zollfahndungsstelle Dortmund bekannt. Er arbeitete fast ausschließlich Devisen-Strafsachen und erhielt dadurch von Anfang der Devisenbewirtschaftung an einen sehr guten Einblick in wirtschaftliche und politisch wirtschaftliche Vorgänge.

Im Jahre 1936 wurde von dem damaligen Ministerpräsident Göring als Beauftragter des Vierjahresplanes in Berlin ein Devisenfahndungsamt errichtet. Nach dem Erlass des ehemaligen Reichsstr. d.F. v. 5.12.1936 war der Zweck dieser Einrichtung eine wirksamere Bekämpfung der Devisenvergehen. Es wurden seitens der Reichsfinanzverwaltung an diese Dienststelle Beamte aus Kreisen des Zollfahndungsdienstes versetzt, die über Erfahrungen in diesem Kampfe auf wirtschaftlichem Gebiet verfügten. Zu diesen Beamten gehörte Herr Quetting infolge seiner bereits erwähnten Tätigkeit bei der Zollfahndungsstelle Dortmund.

Das Reichssicherheitshauptamt hatte sehr bald erkannt, daß die Erfolge des ausgezeichnet arbeitenden Zollfahndungsdienstes in der Bekämpfung wirtschaftlicher Vergehen diejenigen der Polizei und sonstiger Dienststellen weit überragten. Es zeigten sich Bestrebungen, den gesamten Zollfahndungsdienst dem Reichssicherheitshauptamt zu unterstellen, um einen grösseren Einfluss auf wirtschaftliche Vorgänge zu erhalten. Gekennzeichnet wurden diese Bestrebungen durch die Tatsache, daß der grösste Teil der Vorsteher der Zollfahndungsstellen mit mehr oder weniger Druck veranlaßt wurden, in den SD einzutreten. Die betr. Beamten verrichteten keinerlei Dienst in der Formation und erhielten ohne weiteres den Rang eines Untersturmbannführers.

Das Reichsfinanzministerium gab dem Druck des Reichssicherheitshauptamt nicht ohne weiteres nach, setzte sich jedoch auch nicht für die Beamten ein, welche den Eintritt in den SD bzw. S verweigern wollten. Bei der Einstellung des damaligen Staatssekretärs Reinhard vom Reichsfinanzministerium wäre Entlassung wahrscheinlich die Folge gewesen.

Im Jahre 1941 wurde das Devisenfahndungsamt aufgelöst. Das R.S.H. sah den Augenblick gekommen, eine stärkere Einflußnahme auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu erlangen und erreichte beim Reichsfinanzminister die Abordnung der freigewordenen Beamten an das Reichssicherheitshauptamt. Die Abordnung wurde später in eine

Versetzung

37

Versetzung umgewandelt. Es zeigte sich die gleiche Entwicklung wie im Zollgrenzschutz, der einige Zeit später dem Einflusse des Reichsfinanzministeriums entzogen und dem Reichsführer SS unterstellt wurde.

Während seiner Zugehörigkeit zum Devisenfahndungsamt, (welchem Herr Quetting zuletzt als stellvertretender Referent angehörte,) habe ich häufiger dienstlich mit ihm zusammen gehabt und ihn auch persönlich näher kennengelernt. Ich weiss daher, daß Herr Quetting sehr überrascht war als er - nach Auflösung des Devisenfahndungsamtes - ohne sein Zutun und gegen seinen Willen durch Erlass des Reichsmstr. d.F. dem Reichssicherheitsamt zur Dienstleistung zugeteilt wurde.

Die Verwaltung verfügte nicht über zahlreiche Beamte, welche die notwendige wirtschaftspolizeiliche Erfahrung besaßen, um auf dem Gebiete der Bekämpfung von Wirtschaftsvergehen erfolgreich durchgreifen zu können.

Diesem Umstande verdankt Herr Quetting seine Abordnung und spätere Versetzung in das Reichssicherheitshauptamt.

Es bestand für Herrn Quetting keinerlei Möglichkeit, sich diesen Anordnungen seiner vorgesetzten Dienststelle zu entziehen. Eine Weigerung, die m.E. in keiner Weise durch Herrn Quetting hätte begründet werden können, da er auf dem gleichen Arbeitsgebiet weiterarbeitete wie beim Devisenfahndungsamt, hätte unweigerlich ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Entlassung zur Folge gehabt.

Nach dem bestehenden Beamtenrecht mußte Herr Quetting sich den Weisungen seiner vorgesetzten Dienststelle fügen, wenn er nicht seine Existenz vernichten wollte.

Koblenz, den 30. Oktober 1951



S. Müller
(G e b e r)

Reg. Rat
und Vorsteher der
Zollfahndungsstelle
Koblenz

Oberfinanzkasse
Koblenz

Dr. Karl G. Schultze-Schlutius
Ministerialdirigent

Hamburg, 3. Juni 1953

Handwritten initials/signature

Persönlich

*für den Bauschri p
eingetragen*

N 17/5

Herrn
Präsident Fremerey
Bundesstelle für den Warenverkehr

Frankfurt/M.

Sehr geehrter Herr Fremerey !

Herr Hermann Q u e t t i n g , Krefeld, Industriestr. 10, hat mich, anknüpfend an ein Gespräch, das ich vor einigen Wochen mit ihm geführt und gelegentlich dessen ich ihm meine Hilfe angeboten habe, dieser Tage gebeten, eine bei der Bundesstelle für den Warenverkehr seit längerer Zeit laufende Bewerbung um Einstellung zu unterstützen. Da ich Herrn Quetting seit langen Jahren kenne und mir sein Wunsch, als alter Beamter von der Privatwirtschaft wieder in den Staatsdienst überzuwechseln, durchaus verständlich erscheint, komme ich dieser Bitte gern nach. Meine Beziehungen zu Herrn Quetting reichen in den Anfaag der 30iger Jahre zurück und wurden angeknüpft gelegentlich meiner damaligen Tätigkeit als Leiter der Überwachungsstelle der Devisenstelle Düsseldorf und seiner Tätigkeit als Zollinspektor oder Oberzollinspektor bei einer der zum Bereich der Düsseldorfer Devisenstelle gehörigen Zollfahndungsstellen. Schon damals ist mir Quetting als ein besonders initiativer und qualifizierter Beamter aufgefallen, eine Erkenntnis, die sich gelegentlich unserer wiederholten späteren Zusammenarbeit in Berlin vollauf bestätigt hat. Abgesehen von seinen ausgezeichneten fachlichen Leistungen hat mich besonders seine stets anständige und charakterliche einwandfreie Haltung sowie die Tatsache für ihn eingenommen, dass er auch später beim Devisenfahndungsamt bei allen schwierigen Ermittlungen niemals die Grenzen der gebotenen Sachlichkeit

b.w.

Handwritten notes in the left margin, including a circled '9' and some illegible scribbles.

und Menschlichkeit persönlich schätzen gelernt habe. habe ich keinerlei Anstand genommen, mich nach Kriegsende jederzeit für ihn einzusetzen und ihm durch meine Empfehlungen auch bei Erlangung seiner augenblicklichen Stellung behilflich zu sein. Quetting war zuletzt Regierungsrat und würde m.E. im Rahmen Ihrer Überwachungsabteilung in geeigneter Position auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen gute Dienste leisten können. Falls Sie also zurzeit bei Ihrer Stelle noch Herren für solche oder ähnliche Tätigkeit suchen, kann ich Ihnen Herrn Quetting nur bestens und angelegentlichst empfehlen.

Mit herzlichen Grüßen

stets Ihr
gez. Schultze-Schlutius.

Abschrift

Stempel: Nach erneuter Überprüfung

40'
50

ENTLASTUNGS - ZEUGNIS

AB 57

(Clearance Certificate)

Stempel:
GRUPPE V

Hiermit wird bescheinigt, dass
(It is hereby certified that)

Name (buchstabiert) JUNTING, Hermann
geb. 29.8.1900

Wohnhaft LERDO

An der Ostschule

Personalausweis Nr. AK Q-M 926 675

unter den Bestimmungen der Verordnung Nr. 79 der Militärregierung
entlastet worden ist.

(Has been cleared under the provisions of Military Government
Ordinance No. 79)

Datum 13.XII.1949
Ort DETMOLD

Unterschrift ges. Becker
(Signed) Vorsitzender
der Entnazifizierungs-Hauptaus-
schusses Detmold.

Stempel:
Entnazifizierungs-
ausschuss fuer den
Reg.Bes. Detmold.



Designation of Public Safety
Officer.

Vorsitzender der Denazifizierungskammer.

Die richtige Aufschrift:
Vorsitzender, Reg. Bes.
Jann. 18. 2. 50

Auszug aus dem Strafregister (I)

Nach den Akten
- nicht - befragt

34
41

der Staatsanwaltschaft zu Dortmund
12 OKT 1953

Familienname (bei Frauen Geburtsname) Quetting
Vornamen (Rufname zu unterstreichen) Hermann

Geburts- angaben	Tag	29.	Gemeinde	Dortmund	Landgerichtsbezirk Dortmund Land Nordrhein/Westf.
	Monat	Aug.	off. Stabilität		
	Jahr	1900	Strafe		
			Verwaltungsbezirk		

Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden
Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten Hilde, geb. Kösters

Des Vaters Vor- und Familienname Hermann Quetting
Der Mutter Vor- und Geburtsname Julia, geb. Rutenborn

Stand (Beruf) Reg. Rat z. Vv. off. Stand (Beruf) des Ehemannes _____

Wohnort Krefeld Straße und Hausnummer Industriestr. 10
off. letzter Aufenthaltsort _____

Staatsangehörigkeit deutsch Heimatgemeinde Dortmund
Heimatbezirk _____

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt
 sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
	Am 2.7.47	Spruchgericht Becklinghausen	2 Sp. La 8/47 wegen Zugehörigkeit zur Gestapo	Art. II 1a Kontr. Ratsges. 10 u. Art. V a VO Nr. 69	zu 1 Jahr + 8 Monaten Gefängnis	
		nicht Tilgung der Strafe siehe Bl. 95 Postf.				
						
						Dortmund, den 13. Oktober 1953 Der Strafregisterführer <i>Ohm</i>

Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister (F)

Unschriftlich mit der Bitte um schnelle Rücksendung

15. OKT 1953

die Staatsanwaltschaft

Verwaltung	Bundesstelle f. d. Warenverkehr
00000	15.10.53
	Abt. 11

in Dortmund

Zur gefälligen Auskunftserteilung über alle Vorstrafen der umfänglich

bezeichneten Person in einer Übertretungssache *)

Auskunft nach § 35 der Strafregisterverordnung genügt nicht *)

Ort und Datum Frankfurt/Main, den 5. Oktober 1953

Bundesstelle für den Warenverkehr
der gewerblichen Wirtschaft

Unterschrift und Dienststempel *Wiedt*
(Nieschling)



Hochachtungsvoll mit beifolgendem Auszug zurück

die Bundesstelle für den Warenverkehr
der gewerblichen Wirtschaft

Frankfurt/Main

Vordruck 36
Strafregister Dortmund

*) Die Worte „in einer Übertretung“ sind nichtzutreffendenfalls zu streichen.
*) Wird auch über die Verurteilung vollständige Auskunft gewünscht, die unter die Befreiung des § 35 der Strafregisterverordnung fallen, so ist hinter dem Wort „genügt“ das „nicht“ einzufügen.

Auszugsweise Abschrift

Frankfurt/Main, den 10. Mai 1954

88a
43

V e r m e r k .

Herr Min.Rat Curski vom Bundesfinanzministerium besuchte mich heute um 14.15 Uhr.

1)

2) Herr Curski hat sich dann weiter noch für Herrn Quetting besonders eingesetzt, der ihm persönlich seit langen Jahren bekannt ist und dessen Schicksal ihn daher besonders interessiert. Er hat vor allem gebeten, Herrn Quetting ggf. für das ~~BPM~~ freizustellen, wenn es sich nicht ermöglichen^o liesse, Herrn Quetting den ursprünglichen Vereinbarungen zufolge endgültig in der Bundesstelle zu verankern.

Hierzu erbitte ich noch besondere Rücksprache.

gez. Dr. Fremerey

Abges. am:
Anl. 13 Juli 1954

1/2 falls kontrolliert sind
abwärts an BWM
abtg E (M. Schulz)
V.H.

- 1.) An den
Herrn Bundesminister für Wirtschaft
B o n n

Abges. am:
Anl. 12 Juli 1954

Betr.: VA Hermann Quetting;
hier: Tilgung einer Strafe im Strafregister
Bezug: Erlass 2 3 a - Tgb.Nr. 206/54 vom 29.3.1954

Berichterstatter: ORR Nieschling

Gegen den hier tätigen Regierungsrat z.Wv. Hermann
Q u e t t i n g war am 2.7.1947 durch das Spruchgericht
Recklinghausen, Aktenzeichen II Sp.LS. 8/47 wegen Zuge-
hörigkeit zur Gestapo nach Art. II A.d. des Kontrollge-
setzes Nr. 10 und der Verordnung Nr. 69 Art. V der
Brit.Nil.Reg. eine Strafe von 1 Jahr und 8 Monaten Ge-
fängnis verhängt worden.

Auf das Straflöschungs-gesuch des Rechtsanwaltes von Herrn
Quetting vom 19.11.53 ist diese Strafe am 10.6.1954
von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Dortmund - Gesch.Nr.28
AR 226/53 - mit Zustimmung des Herrn Justizministers des
Landes Nordrhein-Westfalen (Erlass vom 21.5.54 Az. 4241
E III B - 1268) im Strafregister getilgt worden.

- 2.) Herrn Präsidenten .

nach Abgang mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.

- 3.) Z.d.P.A.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

VR	V2a	V2b
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>

95
45

Abschrift !

Der Oberstaatsanwalt
Gesch.Nr. 28 AR 226/53

Dortmund, den 10. Juni 1954
Hamburger Strasse 11

*v2a geht i. Überweisung
mit VR*

Herrn
Regierungsrat z.Wv.
Hermann Quetting,
Frankfurt/M.
Mühlgasse 7 b. Braun

penden 25/6

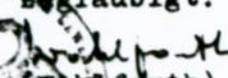
*v2a
ich empfehle Weiterleitung
ja. 1. Präsidenten
2. Richter V
3. BWM
H/H
W/4*

Auf das Straflöschungsgesuch Ihres Rechtsanwaltes vom
19.11. 1953:

Auf meinen Bericht vom 20. März 1954 hat der Herr Just
minister des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass v
21. Mai 1954, Aktenzeichen 4241 E III B - 1268, die Til-
gung der für Sie im Strafregister vermerkten, am 2.7.1944
durch das Spruchgericht Recklinghausen, Aktenzeichen II
Sp- Ls. 8/47 wegen Zugehörigkeit zur Gestapo nach Art. II
A.d. des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Verordnung
Nr. 69 Art. V der Brit. Mil. Reg. verhängten Strafe von
1 Jahr und 8 Monaten Gefängnis angeordnet.

Demgemäss habe ich die Tilgung Ihrer Strafe im Strafre-
gister veranlasst.

In Vertretung
gez. Nolte
Oberstaatsanwalt

Beglaubigt:

(Wohlfarth)


Regierungsrat z. Wv.
Hermann Quetting
- Ref. IV 5 -

Frankfurt/M., den 16. Mai 1957

143/46

Handwritten notes:
T
1945
Herrn M. R. Klement
tel. Konsultat. Aufst. Aufst.
Abt. Wirtschaftl.
1945

An den

Herrn Präsidenten
des Bundesamtes für gewerbl. Wirtschaft

Betr.: Bewerbung um eine Planstelle.

Ich bewerbe mich um die durch den Tod des Regierungs-
oberamtmannes KUMMETAT frei gewordene Planstelle.

Zur Begründung führe ich folgendes an :

Wie sich aus meinem Unterbringungsschein, der dem Bundes-
amt für gewerbliche Wirtschaft seit Oktober 1953 in Ur-
schrift vorliegt, ergibt, bin ich Regierungsrat z. Wv. und
habe einen Anspruch auf Unterbringung in eine A 2 d-Stelle.

Seit dem 1. Oktober 1953 bin ich in der Bundesstelle für
den Warenverkehr der gewerbl. Wirtschaft bzw. dem Bundes-
amt für gewerbliche Wirtschaft als Referent (Hilfsreferent)
tätig, zur Zeit als stellvertretender Referatsleiter IV,5.
Bemerkenswert erscheint mir, daß Sie, Herr Präsident, mir
in persönlicher Besprechung am 19. April 1956 die Führung
des Referates IV 5 angetragen haben.

Endlich darf ich darauf aufmerksam machen, daß ich

- a) seit 1920 im Staatsdienst als Beamter tätig bin,
- b) seit dem 1.7.1932 mit Aufgaben der Wirtschaftsverwal-
tung befaßt bin, eine Zeitdauer, die nicht viele Be-
dienstete der Bundeswirtschaftsverwaltung aufweisen
können und die wesentlich zu meiner Einberufung vom
1. Oktober 1953 beitrug.

144
47

Mit Erlaß vom 25.4.1957 hat der Herr Bundesminister des Inneren die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen mich verfügt; dies ist mir am 12.5.1957 bekannt geworden. Die Einleitung dieses Disziplinarverfahrens dürfte der Verleihung der eingangs erbetenen Planstelle nicht im Wege stehen, da ich die mir zur Last gelegten Verletzungen von Beamtenpflichten nach wie vor auf das Entschiedenste bestreite und die hier erwähnten Vorwürfe die nämlichen sind, die mir bereits seit mehr als 3 Jahren zur Last gelegt werden, ohne daß es bislang dem Bundesminister für Wirtschaft (vom Frühjahr 1954 - Frühjahr 1955) und anschliessend dem Bundesminister des Inneren gelungen ist, diese schweren Verletzungen von Beamtenpflichten "zu substantizieren". Würde ich im übrigen im Zuge dieses Verfahrens schuldig gesprochen werden, so träfen mich die sich hieraus zwangsläufig ergebenden Folgen genau so hart als aktiven Beamten wie als z.Wv.-Beamten. Man wird mir jedoch nicht verargen können, daß ich nicht gewillt bin, länger auf ein Untersuchungsergebnis zu warten und damit weitere erhebliche persönliche Nachteile ohne eigenes Verschulden hinzunehmen.

Eine Ablehnung dieses Gesuches unter Hinweis auf das vorerwähnte Disziplinarverfahren müsste ich als einseitige und ungerechte Maßnahme gegen mich empfinden, da

- a) ein Oberregierungsrat im Bundeswirtschaftsministerium zum Ministerialrat befördert wurde, obwohl ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Bonn gegen ihn (u.A.) anhängig ist und obwohl er gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren beantragte hatte;
- b) gegen eine ganze Reihe höherer Beamten von Bundesministerien (auch des Bundeswirtschaftsministeriums) Verfahren bei der Staatsanwaltschaft in Bonn anhängig sind, in denen zum Teil sehr schwerwiegende

145 /
48

Vorwürfe erhoben werden (s. hierzu Bundestags-Drucksachen, Veröffentlichungen im 'Spiegel' und in der Tagespresse);

- c) im Verfahren gegen Psotta u.A. nachgewiesen wurde, daß zahlreiche Beamte und Angestellte der Bundeswirtschaftsverwaltung hierin verwickelt waren; sie haben in den mit ihnen abgeschlossenen Unterwerfungsverhandlungen vorbehaltlos eingeräumt, sich gegen Zoll- und Wirtschaftsgesetze vergangen zu haben; sie haben -z.T. recht erhebliche- Geldbussen, Abgaben und Kosten bezahlt. Mir ist nicht bekannt geworden, daß diese Verfahren disziplinarische Maßnahmen oder berufliche Nachteile zur Folge gehabt hätten.

Alle vor und nach dem 1.10.1953 mit meiner Einberufung in die Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerbl. Wirtschaft befassten Beamten waren sich darüber im klaren, daß für mich nur die baldige Wiederverbeamtung als Regierungsrat in Frage käme; hierfür benenne ich als Zeugen :

von der damaligen BfW :

- Regierungsrat Petersen
- Oberregierungsrat Nieschling (jetzt Ministerialrat im Bundeswirtschaftsministerium)
- Oberregierungsrat (jetzt Regierungsdirektor) Dr. Oehmke
- Präsident Dr. Fremerey.

Vom BWM :

- Oberregierungsrat Dr. Schulz
- Oberregierungsrat Dr. Siegert
- Regierungsdirektor (jetzt Ministerialrat) Schmidt-Klewitz
- Ministerialdirigent Dr. Schöne.

*nein
bedes vor noch nach
dem 1. 10. 53
habe ich mich
in dieser Richt-
tung geäußert.
Klewitz 14/6*

Wenn ich nunmehr eine schnelle Wiederverbeamtung als Regierungsoberamtmann anstrebe, so geschieht dies unter dem unmittelbaren und nachhaltigen Eindruck von 2 Todesfällen etwa gleichaltriger Kollegen; diese Tatsachen

146
49

machen mir aufs Nachdrücklichste klar, welche wirtschaftlichen Nachteile ich mir selbst und ggf. meiner Witwe zufügen würde, wenn mir etwas zustiesse, bevor ich durch Wiederverbeamtung den Anschluß an meine Dienstbezüge im Mai 1945 wieder gewonnen hätte.

Sollte man aus all diesen Erwägungen dennoch nicht meinen begründeten Rechtsanspruch erfüllen wollen oder nicht erfüllen zu können glauben, so bitte ich, mir eine Begründung für eine Ablehnung zu geben, da ich mich nunmehr nach mehr als 3 1/2-jähriger Wartezeit genötigt sehe, meine Ansprüche im Klagewege durchzusetzen.

fröhling

DER DIREKTOR
DES LANDESPERSONALAMTES HESSEN
z.: II/22 - P 2025 c -

155
Wiesbaden, den 13. Sept. 1958
Frankfurter Strasse 2

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Hermann Quetting
Frankfurt / M.
Fahrgasse 25

Betr.: Durchführung des G 131; hier: Anerkennung Ihrer Beförderung zum Regierungsrat gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 aaO.

Bezug: Ihr Antrag vom 16.6.1958 und mein Schreiben vom 18.7.1958

Sehr geehrter Herr Quetting!

Als oberste Dienstbehörde im Sinne des § 60 G 131 entscheide ich über Ihren vorerwähnten Antrag wie folgt:

- 1) Die Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 Satz 2 (2. Halbsatz) G 131 für die Anerkennung Ihrer Beförderung zum Regierungsrat sind nicht erfüllt. Ich lehne daher Ihren Antrag ab.
- 2) Begründung:

Wie ich Ihnen bereits mitteilte, habe ich den Herrn Bundesminister der Finanzen um Stellungnahme zu der Frage gebeten, ob Sie die Beförderung zum Regierungsrat auch erlangt hätten, wenn Sie in der Reichsfinanzverwaltung verblieben wären.

Auf diese Anfrage wurde mir folgendes mitgeteilt:

" Der ehem. Regierungsrat Quetting ist während seiner Zugehörigkeit zum Devisenfahndungsamt mit Wirkung vom 1.12.1937 zum Oberzollinspektor befördert worden. Bei einem Verbleiben im Zollfahndungsdienst der Reichsfinanzverwaltung hätte er auf Grund seines ADA in der Besoldungsgruppe A 4c2 vom 1.11.1924 diese Beförderung dagegen erst etwa mit Wirkung vom 1.4.1938 erreicht, wobei hier bereits zu seinen Gunsten unterstellt wird, dass er auch bis zu diesem Zeitpunkt mit "erheblich über Durchschnitt" beurteilt worden wäre.

In der Regel wurden Oberzollinspektoren mit einem ADA in der Besoldungsgruppe A 4 b 1 von 1930 und später nur dann noch bis zum 8.5.1945 zum Zollamtmannt befördert, wenn sie auf bestimmten Dienstposten verwendet worden sind. Zu diesem Dienstposten gehörte auch der Zollfahndungsdienst. Es kann daher angenommen werden, dass Herr Quetting, wenn er im Zollfahndungsdienst verblieben wäre, die Beförderung zum Zollamtmannt noch erreicht haben würde, und zwar etwa mit Wirkung vom 1.6.1943. Eine weitere Beförderung zum Amtratsrat oder zum

51

Regierungsrat hätte er jedoch in der Reichsfinanzverwaltung bis zum Zusammenbruch nicht mehr erreicht."

Danach ist erwiesen, dass Sie die Beförderung zum Regierungsrat in der Laufbahn, der Ihre Stellung von Ihrer Versetzung zur Geheimen Staatspolizei zugehörte, nicht erlangt hätten. Ich habe daher keine Möglichkeit, diese Beförderung gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 G 131 anzuerkennen.

3) Rechtsmittelbelehrung:

Gegen vorstehende Entscheidung ist Klage im Verwaltungsrechtsweg zulässig. Gemäss § 136 Nr. 1 des Rahmengesetzes zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts (Beamtenrechtsrahmengesetz - BRRG) vom 1.7.1957 (BGBl. I 1957 S. 667) kann erst Klage erhoben werden, wenn der Widerspruch zurückgewiesen oder über ihn ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist.

Ich erteile die Rechtsmittelbelehrung dahingehend, dass Sie gegen meine Entscheidung innerhalb einer Frist von einem Monat Widerspruch beim Direktor des Landespersonalamtes Hessen in Wiesbaden, Frankfurter Strasse 2, erheben können. Der Widerspruch muss einen bestimmten Antrag enthalten, Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats erhoben werden, d.h. er muss innerhalb der ab Zustellung laufenden Frist von einem Monat bei mir eingegangen sein, da die Widerspruchsfrist eine Ausschlussfrist ist.

Zur Wahrung der Frist genügt formlose Erhebung des Widerspruchs, die Begründung kann nachgereicht werden.

Im Auftrage ^{21. 23. 1} Referat II Fim., den /
gez.: A l f s ^{Handchrift J. A. Ant. 27. 9. 1958}
2) Zu den Personalakten

An den
Herrn Bundesminister
für Wirtschaft
B o n n

I A.
D. R.

Durchschrift überreiche ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Herr Quetting ist bei der Bundesstelle für den Warenverkehr der gewerblichen Wirtschaft in Frankfurt/M. beschäftigt.

Im Auftrage
gez.: A l f s

Der Bundesminister für Wirtschaft Bonn, den 23. Sept. 1958
Z 3 a pers. Quetting

BAW
24 SEP. 05 000371
Tgb. Nr. Anl. LI

An den
Herrn Präsidenten
des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft
Frankfurt (Main)

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag Beglaubigt
gez.: Schulze
Angehörige



Leseabschrift von Bl. 11 - 15 der Personalakten Quetting

Am 29. August 1900 wurde ich zu Dortmund als Sohn des 1934 verstorbenen Gastwirts Hermann Quetting und seiner Ehefrau Julie geb. Rutenborn geboren. Nach der Volksschule besuchte ich das Städt. Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich Frühjahr 1918 mit dem Reifezeugnis verliess, um in das Heer einzutreten. Von 1918 - 1920 studierte ich an den Universitäten Münster und Leipzig Geschichte, Germanistik, Philosophie und Volkswirtschaftslehre. Bei den damals schlechten Berufsaussichten für diese Studienfächer nahm ich die Gelegenheit wahr, praktische Erfahrungen in einer Wirtschafts-Verwaltung zu sammeln; zunächst arbeitete ich in den Ferien als Werkstudent, ab 1. Nov. 1920 als Zollsupernumerar bei verschiedenen Zollstellen Westfalens, wo ich in allen Zweigen des Zolldienstes ausgebildet wurde. 1923^{be} stand ich die Zollinspektor-Prüfung mit "gut", war anschließend beim Landesfinanzamt Münster, dem Hauptzollamt Hagen und kleineren Zollstellen dieser Behörde tätig, bis ich Sommer 1932 zur Zollfahndungsstelle Dortmund versetzt wurde, um hier die Devisenfahndung für Westfalen einzurichten. Hierbei lernte ich die Devisenbewirtschaftung nahezu von Anbeginn an kennen, gewann namentlich im Umgang mit dem beteiligten Personen- und Firmenkreis Einblick, wie sich die gesetzgeberischen Maßnahmen in der Praxis auswirkten und auf welche Weise es möglich war, die mehr und mehr einengenden Bestimmungen erfolgreich zu umgehen. Neben dem Kapitalverkehr spielte in Westfalen der Warenverkehr wegen der seit altersher bestehenden wirtschaftlichen Verbindungen nach den Niederlanden und anderen Nachbarländern eine besondere Rolle. Über den Erfolg ~~auch~~ dieser - auch meiner - Arbeit geben die Tätigkeitsberichte meiner Dienststelle in den Jahren 32 - 36 Aufschluss. Diese erfolgreiche, vielseitige Arbeit war auch der Anlass, der im Sommer 1936 zu meiner Berufung an das damals errichtete Devisenfahndungsamt Berlin, einer Dienststelle des Vierjahresplanes, führte. Hier gehörte neben Organisationsfragen die Lenkung und devisenwirtschaftliche Auswertung grösserer Devisenstraffälle zu meinem Arbeitsgebiet, wobei ich naturgemäß gute Verbindungen zu allen Kreisen der Wirtschaft,

53

insbesondere zu Banken, Reichsstellen ua. gewann; auch entwickelte sich im Laufe der Jahre ein reger dienstlicher Verkehr zu den beteiligten Referatsleitern des Reichswirtschafts- und Reichsfinanz-Ministeriums, der Reichsbank und den Dienststellen dieser Behörden im Reich. Im Kriege wurde ich als "Referent für Devisenschutz" einem A.O.K. in Polen und in Holland zugeteilt; bis zum Frühjahr 1941 war ich in gleicher Eigenschaft dem Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft in Den Haag zugeteilt. Nach Auflösung des Devisenfahndungsamtes im Sommer 1941 wurde ich ohne mein Zutun durch Erlass des Reichsministers der Finanzen dem Reichssicherheitshauptamt (Geh. Staatspolizeiamt) Berlin als Wirtschafts-Referent "aus dienstlichen Rücksichten" zur Verfügung gestellt. Hier war ich lediglich mit wirtschaftspolizeilichen Aufgaben befasst: Industriesicherung, Werkschutz, Abwehr von Wirtschafts-Spionage u. Sabotage, Devisenpolizei, Bekämpfung von Kriegswirtschaftsverbrechen u.ä. Wegen dieser Tätigkeit wurde ich 1946 "automatisch" von der Besatzungsmacht interniert und einem von der britischen Militär-Regierung eingerichteten Spruchgericht zugeführt, das mich wegen "Zugehörigkeit" verurteilte. Nach Wiederherstellung meiner Gesundheit wurde ich vom Arbeitsamt der britischen Besatzungsmacht zur Arbeitsleistung überwiesen; hier bin ich als Angestellter vom Juli 1948 bis Dezember 1950 mit Verwaltungsaufgaben befaßt gewesen; auch war ich während dieser Zeit als freier Mitarbeiter für Wirtschafts- und Steuerberatung tätig. Seit Januar 1950 bin ich als leitender Angestellter in einer Grossfirma der Krefelder Seidenindustrie beschäftigt, wo ~~cixx~~ ich neben Werkschutz- und Sicherheitsfragen Überwachungsaufgaben betriebswirtschaftlicher Art bearbeite.

Seit 1924 bin ich verheiratet mit Hilde geb. Kösters. Aus dieser Ehe stammen 2 Söhne: Hermann geb. 1926, Gerhard geb. 1930; beide leben nicht mehr in unserem Haushalt.

Den größten Teil meiner Habe habe ich April 1945 in Berlin verloren. Seit Herbst 1945 sind wir ~~wir~~ in Nordrhein-Westfalen ansässig: Zunächst wohnten ^{wir} (in Lemgo/Lippe), seit

54

1950 in Krefeld.

Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet; ich habe weder Schulden noch Vermögen.

Krefeld, den 18. Januar 1953

gez. Hermann Quetting

141

Vfg.

1.) Das Ermittlungsverfahren gegen den
Regierungsrat im Ruhestand Hermann Quetting
in Frankfurt (Main), Fahrgasse 25,
wegen Beihilfe zum Mord (§§ 211, 49 StGB)
u. a. strafbarer Handlungen
wird e i n g e s t e l l t .

G r ü n d e :

I.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, als Regierungsrat im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt in Berlin nach dem 20. 7. 1944 die an diesem Aufstand beteiligten Personen aus Kreisen der Wirtschaft aufgespürt, verhaftet, unter rohen Mißhandlungen verhört und auch exekutiert zu haben.

Nach dem Bericht des ehemaligen SS-Obersturmbannführers Dr. Kiesel (Leiter der "Sonderkommission 20. Juli") hat der Beschuldigte die 9. Gruppe ("Wirtschaftliche Sonderfälle") dieser Sonderkommission geleitet. Er soll im Rahmen dieser Aufgabe als besonders rücksichtsloser Vernehmungsbeamter maßgeblich bei der gegen den preußischen Finanzminister Popitz, den Rechtsanwalt Dr. Langbehn, den Staatssekretär Planck, den Botschaftsrat Graf Bernstorff, den Regierungspräsidenten von Harnack, Dellbrück und den Argentinier Carlos Moll geführten Untersuchung beteiligt gewesen sein.

II.

Der Beschuldigte gibt zu, bei den Ermittlungen nach dem 20. 7. 1944 mit der Aufklärung von Wirtschaftsfällen (9. Gruppe) befaßt worden zu sein. Er gibt allerdings an, er sei am 20. 7. 1944 nicht in Berlin gewesen, habe zu jener Zeit vielmehr wegen der Folgen

eines erlittenen Schädelbasisbruches und einer Gehirn-erschütterung in einem Lazarett in Tirol gelegen. Er hat seinen Dienst in Berlin erst etwa Anfang ~~September~~^{Sept.} 1944 wieder aufgenommen. Zu dieser Zeit sei die im "Kiesel-Bericht" dargestellte "Sonderkommission 20. Juli" im Aufbau gewesen, ~~der~~^{die} auf ~~größere~~ Schwierigkeiten gestoßen sei, da der Kreis der beteiligten oder verdächtigten Personen immer mehr angewachsen sei. Man habe ihn und sein Referat deshalb einerseits gewissermaßen wegen Personalmangels eingeschaltet, zumal er weder alter Parteigenosse, SS-Führer noch alter Gestapobeamter gewesen sei. Zum anderen habe er mit den am Aufstand des 20. Juli eigentlich Beteiligten nichts zu tun gehabt, da sie sich in erster Linie aus Offizieren und Beamten, ~~kaum~~^{zudem} aus leitenden Persönlichkeiten der Wirtschaft zusammengesetzt hätten. Die damalige Regierung habe aber befürchtet, auch Kreise der Wirtschaft könnten sich wegen der Aussichtslosigkeit des Krieges bereits neu orientiert haben, um nach Kriegsende sofort Kontakt zum Ausland aufnehmen zu können. Nach seiner Vermutung sei deswegen die Gruppe 9 ("Wirtschaftliche Sonderfälle") ~~wohl auch überhaupt~~ geschaffen worden.

Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe bezeichnet der Beschuldigte als unwahr. Es habe nie seiner Wesensart und seiner beruflichen Tätigkeit entsprochen, in einer derartigen Weise Vernehmungen zu führen. In Verfahren gegen den preußischen Finanzminister Dr. Fopitz, Rechtsanwalt Dr. Langbehn, den Botschaftsrat Graf Bernstorff, den Freiherrn von Guttenberg, den Regierungspräsidenten von Harnack, Dellbrück und einen Argentinier Carlos Moll sei er zu keiner Zeit tätig gewesen. Einer Vernehmung des ehemaligen Staatssekretärs Planck habe er zwar beigewohnt, jedoch seien dabei keine Dienstwidrigkeiten vorgekommen. Gerade bei dem ehemaligen Staatssekretär Planck habe er umgekehrt später auf Bitten von Frau Planck ~~hin~~ zwei oder dreimal in seinem Dienstzimmer ohne Wissen seiner Vorgesetzten Zusammen-

künfte zwischen den Eheleuten Planck ermöglicht und sie dabei zeitweilig sogar allein gelassen, wofür ihm beide gedankt hätten.

III.

Referat I

Frühere

Die Einlassung des Beschuldigten kann nicht widerlegt werden. ~~und~~ Die Ehefrau des wegen seiner Beteiligung am Aufstand des 20. Juli hingerichteten ehemaligen Staatssekretärs Planck hat bestätigt, der Beschuldigte habe sich in jeder Hinsicht ~~vollkommen~~ korrekt verhalten. Mitarbeiter des Beschuldigten aus der damaligen Zeit halten nach ihrer Kenntnis von seiner Person das ihm angelastete Verhalten für ausgeschlossen. Obwohl die Geschäftsführerin der Stiftung "Hilfswerk 20. Juli", die Zeugin Lampe, im Juli 1960 sämtliche Angehörige des Hilfswerks (etwa 600 Personen im Bundesgebiet) durch Rundschreiben um Hinweise gebeten und die in Betracht kommenden Kreise anlässlich des Treffens aller der Stiftung angeschlossenen Personen am 20. 7. 1961 in Berlin nochmals hierauf angesprochen hat, ist nichts Nachteiliges über den Beschuldigten bekannt geworden. Auch die Vernehmung einer Vielzahl durch die Sonderkommission des Hessischen Landeskriminalamtes ermittelter Zeugen, die entweder selbst unmittelbar am Aufstand des 20. Juli aktiv beteiligt waren oder nahe Angehörige dieser Personen sind, z. B. die Ehefrau Dellbrück und der Sohn des früheren Regierungspräsidenten von Harnack, haben keine Anhaltspunkte für die dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftaten ergeben. Eine Überprüfung der zum Teil bei der Dokumenten-Zentrale in Berlin und teilweise beim Bundesarchiv in Koblenz aufbewahrten Volksgerichtshofakten, die sich mit Verfahren gegen die am Aufstand des 20. 7. 1944 beteiligten Personen befassen, verlief ergebnislos. Auch der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Der Beschuldigte wird lediglich durch den Zeugen von Palombini belastet. Er macht indessen keine Bekundungen über konkrete Einzelheiten, sagt nur vom Hörensagen aus und kann niemanden mehr benennen, von dem er sein Wissen bezogen haben will. Begründeter Tatverdacht läßt sich aus seiner Aussage allein gegen den Beschuldigten nicht herleiten.

Das Verfahren war daher einzustellen.

2.) Vermerk:

Die Mitteilung des Rechtsanwalts Knitter vom 15. 6. 1960 (Bl. 1 ff d.A.) ist nur als Anregung zur Einleitung von Ermittlungen, nicht aber als förmliche Strafanzeige anzusehen.

3.) Kein Bescheid gemäß § 171 StPO, aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 2) (amtliches Einschreiten).

4.) Abschrift des Bescheides zu Ziff. 1) - jedoch ohne Gründe - dem Beschuldigten (Bl. 258 d.A.) unter Bezugnahme auf seine verantwortliche Vernehmung durch den Sachbearbeiter am 8. 3. 1962 übersenden.

5.) Einstellung im Register vermerken.

6.) 2 begl. Abschriften des Einstellungsbescheides zu Ziff. 1) für Berichtszwecke pp. fertigen.

7.) Je eine Leseabschrift des Bescheides zu Ziff. 1)

- a) zu den Akten
- b) zu den Handakten
- c) für StA. Dr. Uhse.

8.) Spruchgerichtsakten 2 Sp Ls 8/47 trennen und an Bl. 238 d.A. zurücksenden.

9.) Weitere Verfügung Bl. 64 d. HA ausführen.

10.) Herrn AL V (GZ).

11) Herrn OStA (Z).

12.) Weglegen.

Frankfurt (Main), den ^{19. April} ~~19. März~~ 1962
Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht

[Signature]
← W O I T →
(Kaufer)

[Signature]
K 14/6

I Zur Erl. am 19. 4. 62 *[Signature]*
Kz. erh. am 24. April 1962 *[Signature]*
u. Übertr. am

2.4.6-9)
zu 4)

Get. am 25/4 *[Signature]*

27. Apr. 1962 *[Signature]*

8 ab-4. 5. 62 *[Signature]*

16./19.3.Pfa.

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung ~~des Betroffenen~~ ^{von der HA Frankfurt bezogenen Unterlagen betr. Dieckhoff} hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. Beiakten trennen.~~

~~3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)~~

~~4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.~~

✓ 5. Als AR-Sache weglegen.

~~6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.~~

Berlin, den 24. NOV. 1964

Vfg.

Zentrale Stelle
22. SEP. 1967
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 19. SEP. 1967
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Verein
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt

10.11.67 * 14-17
BERLIN MDABIT

5 Akte Anlagen
- Abschriften
- DM Kost M.

Ludwigsburg, den 3. 11. 67

Winter, StA.

2. Hier austragen.